



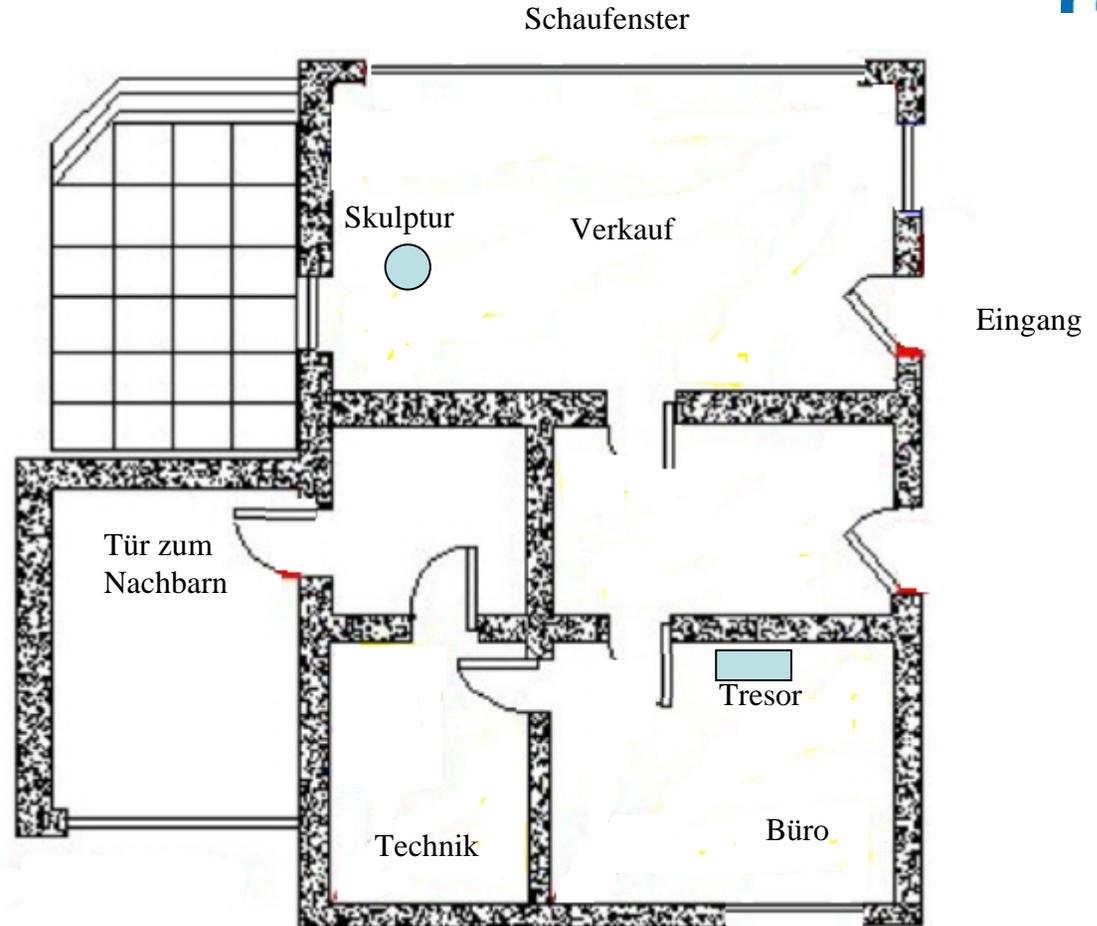
## ***Planung Einbruchmeldetechnik***

Herr Blume hat neben seiner Schreinerei ein Geschäft eröffnet und handelt dort mit Holzprodukten. Das Gebäude ist komplett saniert, die Außenwände aus Ziegelstein sind in besonders gutem Zustand. Herr Blume ist sparsam und möchte nur das Notwendigste installieren lassen. Im Ladenbereich hat Herr Blume eine wertvolle Holzskulptur ausgestellt, im Büro befindet sich der Tresor.

Sichern Sie das Objekt entsprechend den VdS Richtlinien ab.



-  **EMZ** Einbruchmeldezentrale
-  **TVVG** Telefonwählgerät
-  **Bewegungsmelder**
-  **Glasbruchmelder**
-  **Magnetkontakt**
-  **Riegelkontakt**
-  **Blockschloß**





## B- SG2

| Zu überwachen  | Überwachung auf   |                 |                 |            | Überwachung   |                            | Zusatzhinweise                              |
|--|---|-----------------|-----------------|------------|---|----------------------------|---|
|  | Verschluss  | Öffnen          | Durchstieg      | Durchgriff | fallen-<br>mäßig                                      | schwer-<br>punkt-<br>mäßig |   |
| Zugänge mit Schalteinrichtungen  | x   | x               |                 |            |   |                            |   |
| Sonstige Zugänge   | x   | x               |                 |            |   |                            |   |
| Schaufenster und Schau-<br>fensterseitscheiben fest-<br>stehend einschließlich OL  |   |                 | x <sup>2)</sup> |            |   |                            |   |
| Schaufenster und Schau-<br>fensterseitscheiben be-<br>weglich einschließlich OL  | x <sup>1,3)</sup>   | x <sup>3)</sup> | x <sup>2)</sup> |            |   |                            |   |
| Fenster einschließlich OL<br>und LK feststehend  |   |                 |                 |            |   |                            |   |
| Fenster/Fenstertüren ein-<br>schließlich OL und LK be-<br>weglich  |   |                 |                 |            |   |                            |   |
| Sonstige Öffnungen, z.B.<br>Lichtschächte  |   |                 |                 |            |   |                            |   |
| Außenwände, Decken und<br>Böden in Leichtbauweise  |   |                 | x <sup>3)</sup> |            |   |                            |   |
| Außenwände, Decken und<br>Böden in fester Bauweise   |   |                 |                 |            |   |                            |   |
| Außenwände, Decken und<br>Böden in besonders fester<br>Bauweise  |   |                 |                 |            |   |                            |   |
| Räume  |   |                 |                 |            | x <sup>3)</sup>                                       | x                          |   |
| Einzelobjekte, z.B. Kunstge-<br>genstände  |   |                 |                 |            |   | x <sup>3)</sup>            | Überwachung<br>z.B. durch Bil-<br>dermelder |
| Wertbehältnisse<br>- Türen<br>- Korpus   | x <sup>3)</sup>   | x <sup>3)</sup> |                 |            | x <sup>3)</sup><br>x <sup>2)</sup><br>x <sup>3)</sup> | x <sup>5)</sup>            | siehe auch<br>Anhang E                      |
| Personenschutz   | Dient die EMA auch dem Personenschutz, muß sie mit Überfallmel-<br>dern ergänzt werden. |                 |                 |            |   |                            |   |
| <p>x Erforderlich OL Oberlichter LK Lichtkuppeln</p> <p>1) Anstelle der Verschlussüberwachung ist auch der Einsatz geeigneter mechanischer Maßnahmen zur Erreichung der<br/>Zwangsläufigkeit zulässig (z.B. Aufdruckbolzen)</p> <p>2) Inwieweit durch den Einsatz von Bewegungsmeldern auf die Überwachung auf Durchstieg/Durchgriff verzichtet<br/>werden kann, muß vorher mit dem Versicherer abgestimmt werden</p> <p>3) Sofern vom Versicherer je nach Gefährungsgrad gefordert</p> <p>5) Sofern vom Versicherer keine andere Überwachung gefordert wird</p> |   |                 |                 |            |   |                            |   |

**Tabelle 5.04:** Überwachungsmaßnahmen bei EMA der Klasse B für Risiken der Sicherungs-  
klasse SG2

## B- SG1

| Zu überwachen   | Überwachung auf   |                 |            |            | Überwachung                        |                            | Zusatzhinweise                       |
|---|---|-----------------|------------|------------|------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|
|   | Verschluss  | Öffnen          | Durchstieg | Durchgriff | fallen-<br>mäßig                   | schwer-<br>punkt-<br>mäßig |                                      |
| Zugänge mit Schalt-<br>einrichtungen  | x   | x               |            |            |                                    |                            |                                      |
| Sonstige Zugänge  | x   | x               |            |            |                                    |                            |                                      |
| Schaufenster und Schau-<br>fensterseitscheiben feststehend<br>einschließlich OL   |   |                 |            |            |                                    |                            |                                      |
| Schaufenster und Schau-<br>fensterseitscheiben beweglich<br>einschließlich OL   |   |                 |            |            |                                    |                            |                                      |
| Fenster einschließlich<br>OL und LK feststeh-<br>end  |   |                 |            |            |                                    |                            |                                      |
| Fenster/Fenstertüren ein-<br>schließlich OL und LK be-<br>weglich   |   |                 |            |            |                                    |                            |                                      |
| Sonstige Öffnungen,<br>z.B. Lichtschächte   |   |                 |            |            |                                    |                            |                                      |
| Außenwände, Decken<br>und Böden in Leicht-<br>bauweise  |   |                 |            |            |                                    |                            |                                      |
| Außenwände, Decken<br>und Böden in fester<br>Bauweise   |   |                 |            |            |                                    |                            |                                      |
| Außenwände, Decken<br>und Böden in beson-<br>ders fester Bauweise   |   |                 |            |            |                                    |                            |                                      |
| Räume   |   |                 |            |            | x <sup>3)</sup>                    | x                          |                                      |
| Einzelobjekte, z.B.<br>Kunstgegenstände   |   |                 |            |            |                                    | x <sup>3)</sup>            | Überwachung z.B. durch<br>Bildmelder |
| Wertbehältnisse<br>- Türen<br>- Korpus  | x <sup>3)</sup>   | x <sup>3)</sup> |            |            | x <sup>3)</sup><br>x <sup>3)</sup> | x <sup>5)</sup>            | siehe auch<br>Anhang E               |
| Personenschutz  | Dient die EMA auch dem Personenschutz, muß sie mit Überfall-<br>meldern ergänzt werden. |                 |            |            |                                    |                            |                                      |
| <p>x Erforderlich OL Oberlichter LK Lichtkuppeln</p> <p>3) Sofern vom Versicherer je nach Gefährungsgrad gefordert</p> <p>5) Sofern vom Versicherer keine andere Überwachung gefordert wird</p> |   |                 |            |            |                                    |                            |                                      |

**Tabelle 5.03:** Überwachungsmaßnahmen bei EMA der Klasse B für Risiken der Sicherungs-  
klasse SG1



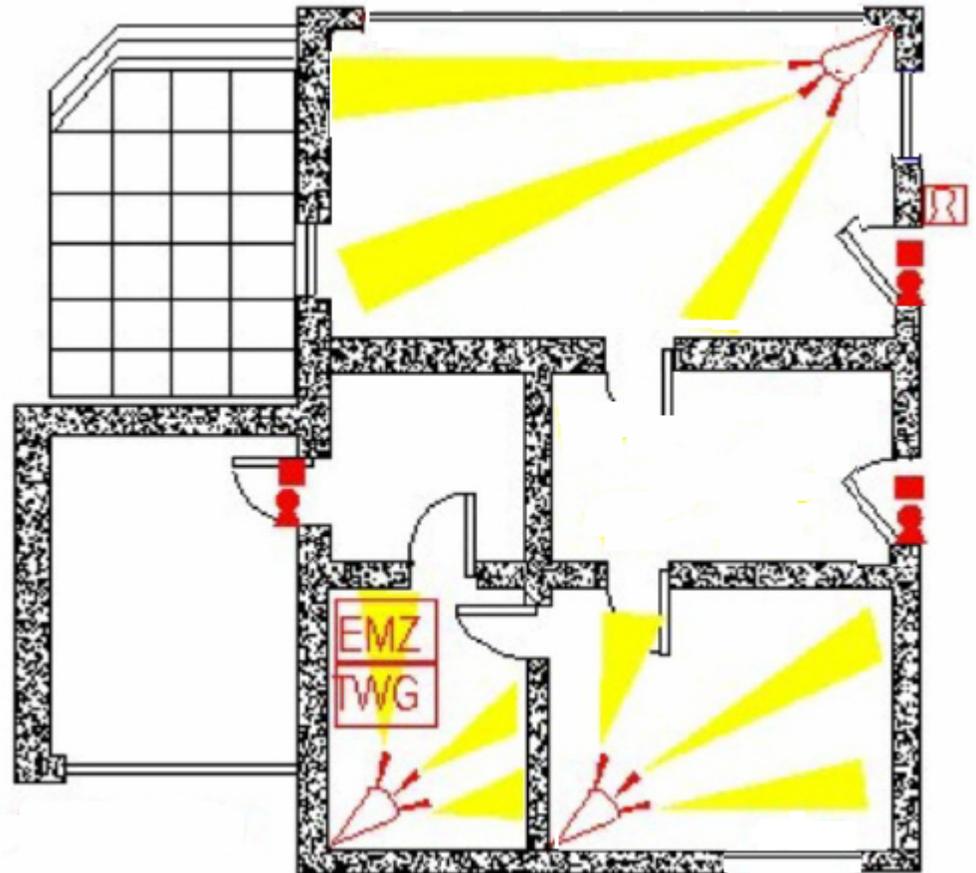
## Auszug Sicherungsklassen

|   |      |    |   |      |    |
|---|------|----|---|------|----|
| Häutehandel   | 3299 | 3  | Kaffee-/Teehandel                             | 3101 | 1  |
| Heil-/Frei-/Hallenbad   | 4912 | 2  | Kaffeerösterei                                | 2807 | 1  |
| Heil-/Pflegeanstalt   | 4301 | 1  | Kältetechnikbetrieb                           | 1206 | 1  |
| Heilberufe/-praxis  | 4201 | 1  | Kantine                                       | 4106 | 2  |
| Heim (ohne Jugend-, Kur-, und Tierheim)                           | 4304 | 2  | Kapelle                                       | 4504 | D  |
| Heim-/Haustextilien-/Bodenbelägehandel<br>mit Orientteppiche o.ä  | 3307 | 4* | Karosseriebau                                 | 2301 | 1  |
| Heim-/Haustextilien-/Bodenbelägehandel<br>ohne Orientteppiche o.ä | 3305 | 2  | Kartoffelverarbeitungsbetrieb                 | 2801 | 1  |
| Heimwerkerbedarfhandel  | 3907 | 4  | Kartonagenherstellung                         | 2604 | 1  |
| Heißmangel/Bügelei  | 4499 | 1  | Kaufhaus/Einkaufsmarkt/-zentrum               | 3916 | 4  |
| Heizöl-/Kohlenhandel  | 3701 | 1  | Kegelbahn                                     | 4101 | 2  |
| Heizungsinstallationsbetrieb                                      | 1206 | 2  | Kelterei                                      | 2804 | 1  |
| Hemdenfabrikation   | 2503 | 2  | Keramiker                                     | 1799 | 1  |
| Herd-/Ofenhandel  | 3402 | 1  | Keramikhandel                                 | 3302 | 1  |
| Hobbymarkt  | 3916 | 2  | Keramischer Betrieb                           | 2202 | 1  |
| Hobelwerk   | 2799 | 1  | Kesselbau                                     | 2301 | 1  |
| Hochbau   | 2901 | 1  | Kesselreinigung und Reparatur                 | 2301 | 1  |
| Holz-/Korb-/Flechtwarenhandel                                     | 3399 | 1  | Kies-/Betonwerk                               | 2101 | D  |
| Holzbauelementherstellung   | 2799 | 1  | Kindergarten                                  | 4503 | 2  |
| Holzbearbeitungsbetrieb   | 2701 | 1  | Kinderheim                                    | 4304 | 2  |
| Holzbildhauer   | 1399 | 1  | Kinderwagenhandel                             | 3399 | 1  |
| Holzgebrauchsgüter, Reparatur                                     | 1399 | 1  | Kino mit Bewirtschaftung                      | 4903 | 2  |
| Holzhandel  | 3911 | 1  | Kino ohne Bewirtschaftung                     | 4903 | 1  |
| Holzschliff-/Zellstoffverarbeitung                                | 2699 | 1  | Kiosk   | 3915 | 3* |
| Holzschuhmacher   | 1399 | 1  | Kirche  | 4504 | D  |
| Holzverpackungsmittel-/Lagerbehälterherstellung                   | 2799 | 1  | Klärwerk                                      | 2905 | 1  |
| Hopfenhandel  | 3104 | 1  | Kleiderfabrik                                 | 2503 | 2  |
| Hörgeräteakustikerbetrieb   | 2303 | 1  | Klempnerei/Spenglerei/Flaschnerei             | 1204 | 2  |
| Hotel/Pension   | 4102 | 1  | Klimaanlagen-Installationsbetrieb             | 1206 | 1  |
| Hotelbedarfhandel   | 3999 | 1  | Klischeeherstellung                           | 2606 | 1  |
| Hundepension  | 4306 | 1  | Kloster                                       | 4504 | D  |
| Hundesalon  | 3902 | 1  | Kohlen-/Heizölhandel                          | 3701 | 1  |
| Hut-/Mützenhandel   | 3299 | 1  | Kommunalverwaltung/Rathaus                    | 4501 | 1  |
|   |      |    | Kommunikations-/Fernsprech-/Funktechnikhandel | 3403 | 3* |
|   |      |    | Konditorei mit Café                           | 1501 | 2  |



## Klasse B – SG1

1. Zugänge mit Schalteinrichtungen auf Verschluss und Öffnen überwachen.
2. Sonstige Zugänge auf Verschluss und Öffnen überwachen.
3. Räume schwerpunktmäßig überwachen (Tresor und Skulptur).





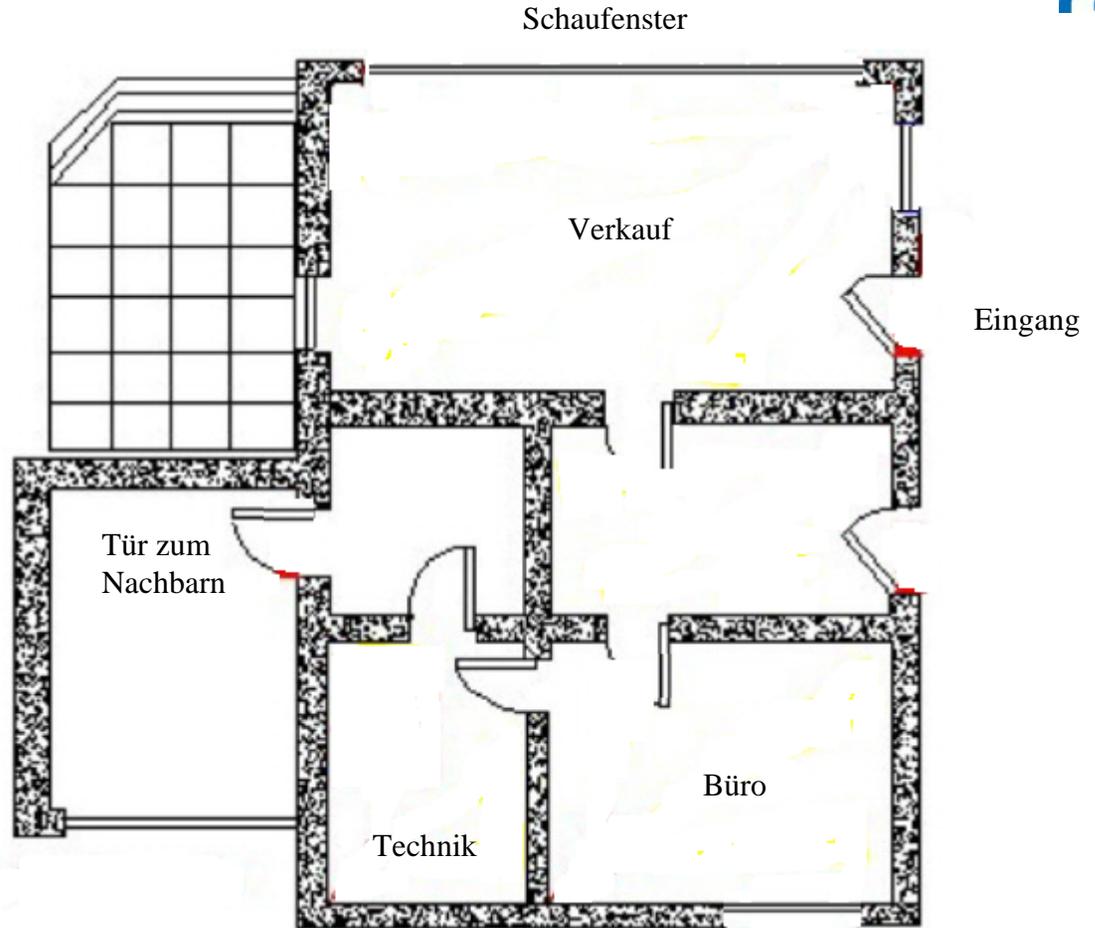
## ***Planung Einbruchmeldetechnik***

Herr Blume hat neben seiner Schreinerei ein Geschäft eröffnet, handelt dort mit Holzprodukten und treibt seinen neuen Geschäftszweig mit der Spenglerei voran. Das Gebäude ist komplett saniert, die Außenwände aus Ziegelstein sind in besonders gutem Zustand. Herr Blume ist sparsam und möchte nur das Notwendigste installieren lassen. Trotzdem möchte der Versicherer das Schaufenster entsprechend gesichert haben. Die Überwachung der Räume soll flächendeckend sein. Kunstobjekte oder Wertbehältnisse sind nicht vorhanden. Die Verschlussüberwachung des Fensters kann entfallen.

Sichern Sie das Objekt entsprechend den VdS Richtlinien ab.



-  **EMZ** Einbruchmeldezentrale
-  **TVVG** Telefonwählgerät
-  **Bewegungsmelder**
-  **Glasbruchmelder**
-  **Magnetkontakt**
-  **Riegelkontakt**
-  **Blockschloß**





## B- SG2

| Zu überwachen   | Überwachung auf   |                 |                 |            | Überwachung   |                            | Zusatzhinweise                              |
|---|---|-----------------|-----------------|------------|---|----------------------------|---|
|   | Verschluß   | Öffnen          | Durchstieg      | Durchgriff | fallen-<br>mäßig                                      | schwer-<br>punkt-<br>mäßig |   |
| Zugänge mit Schalteinrichtungen   | x   | x               |                 |            |   |                            |   |
| Sonstige Zugänge  | x   | x               |                 |            |   |                            |   |
| Schaufenster und Schau-<br>fensterseitscheiben fest-<br>stehend einschließlich OL   |   |                 | x <sup>2)</sup> |            |   |                            |   |
| Schaufenster und Schau-<br>fensterseitscheiben be-<br>weglich einschließlich OL   | x <sup>1,3)</sup>   | x <sup>3)</sup> | x <sup>2)</sup> |            |   |                            |   |
| Fenster einschließlich OL<br>und LK feststehend   |   |                 |                 |            |   |                            |   |
| Fenster/Fenstertüren ein-<br>schließlich OL und LK be-<br>weglich   |   |                 |                 |            |   |                            |   |
| Sonstige Öffnungen, z.B.<br>Lichtschächte   |   |                 |                 |            |   |                            |   |
| Außenwände, Decken und<br>Böden in Leichtbauweise   |   |                 | x <sup>3)</sup> |            |   |                            |   |
| Außenwände, Decken und<br>Böden in fester Bauweise  |   |                 |                 |            |   |                            |   |
| Außenwände, Decken und<br>Böden in besonders fester<br>Bauweise   |   |                 |                 |            |   |                            |   |
| Räume   |   |                 |                 |            | x <sup>3)</sup>                                       | x                          |   |
| Einzelobjekte, z.B. Kunstge-<br>genstände   |   |                 |                 |            |   | x <sup>3)</sup>            | Überwachung<br>z.B. durch Bil-<br>dermelder |
| Wertbehältnisse<br>- Türen<br>- Korpus  | x <sup>3)</sup>   | x <sup>3)</sup> |                 |            | x <sup>3)</sup><br>x <sup>2)</sup><br>x <sup>3)</sup> | x <sup>5)</sup>            | siehe auch<br>Anhang E                      |
| Personenschutz  | Dient die EMA auch dem Personenschutz, muß sie mit Überfallmel-<br>dern ergänzt werden. |                 |                 |            |   |                            |   |
| <p>x Erforderlich OL Oberlichter LK Lichtkuppeln</p> <p>1) Anstelle der Verschlussüberwachung ist auch der Einsatz geeigneter mechanischer Maßnahmen zur Erreichung der<br/>Zwangsläufigkeit zulässig (z.B. Aufdruckbolzen)</p> <p>2) Inwieweit durch den Einsatz von Bewegungsmeldern auf die Überwachung auf Durchstieg/Durchgriff verzichtet<br/>werden kann, muß vorher mit dem Versicherer abgestimmt werden</p> <p>3) Sofern vom Versicherer je nach Gefährdungsgrad gefordert</p> <p>5) Sofern vom Versicherer keine andere Überwachung gefordert wird</p> |   |                 |                 |            |   |                            |   |

**Tabelle 5.04:** Überwachungsmaßnahmen bei EMA der Klasse B für Risiken der Sicherungs-  
klasse SG2

## B- SG1

| Zu überwachen  | Überwachung auf   |                 |            |            | Überwachung                        |                            | Zusatzhinweise                       |
|--|---|-----------------|------------|------------|------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|
|  | Verschluß   | Öffnen          | Durchstieg | Durchgriff | fallen-<br>mäßig                   | schwer-<br>punkt-<br>mäßig |                                      |
| Zugänge mit Schalt-<br>einrichtungen   | x   | x               |            |            |                                    |                            |                                      |
| Sonstige Zugänge   | x   | x               |            |            |                                    |                            |                                      |
| Schaufenster und Schau-<br>fensterseitscheiben feststehend<br>einschließlich OL  |   |                 |            |            |                                    |                            |                                      |
| Schaufenster und Schau-<br>fensterseitscheiben beweglich<br>einschließlich OL  |   |                 |            |            |                                    |                            |                                      |
| Fenster einschließlich<br>OL und LK feststehend  |   |                 |            |            |                                    |                            |                                      |
| Fenster/Fenstertüren ein-<br>schließlich OL und LK be-<br>weglich  |   |                 |            |            |                                    |                            |                                      |
| Sonstige Öffnungen,<br>z.B. Lichtschächte  |   |                 |            |            |                                    |                            |                                      |
| Außenwände, Decken<br>und Böden in Leicht-<br>bauweise   |   |                 |            |            |                                    |                            |                                      |
| Außenwände, Decken<br>und Böden in fester<br>Bauweise  |   |                 |            |            |                                    |                            |                                      |
| Außenwände, Decken<br>und Böden in beson-<br>ders fester Bauweise  |   |                 |            |            |                                    |                            |                                      |
| Räume  |   |                 |            |            | x <sup>3)</sup>                    | x                          |                                      |
| Einzelobjekte, z.B.<br>Kunstgegenstände  |   |                 |            |            |                                    | x <sup>3)</sup>            | Überwachung z.B. durch<br>Bildmelder |
| Wertbehältnisse<br>- Türen<br>- Korpus   | x <sup>3)</sup>   | x <sup>3)</sup> |            |            | x <sup>3)</sup><br>x <sup>3)</sup> | x <sup>5)</sup>            | siehe auch<br>Anhang E               |
| Personenschutz   | Dient die EMA auch dem Personenschutz, muß sie mit Überfall-<br>meldern ergänzt werden. |                 |            |            |                                    |                            |                                      |
| <p>x Erforderlich OL Oberlichter LK Lichtkuppeln</p> <p>3) Sofern vom Versicherer je nach Gefährdungsgrad gefordert</p> <p>5) Sofern vom Versicherer keine andere Überwachung gefordert wird</p> |   |                 |            |            |                                    |                            |                                      |

**Tabelle 5.03:** Überwachungsmaßnahmen bei EMA der Klasse B für Risiken der Sicherungs-  
klasse SG1



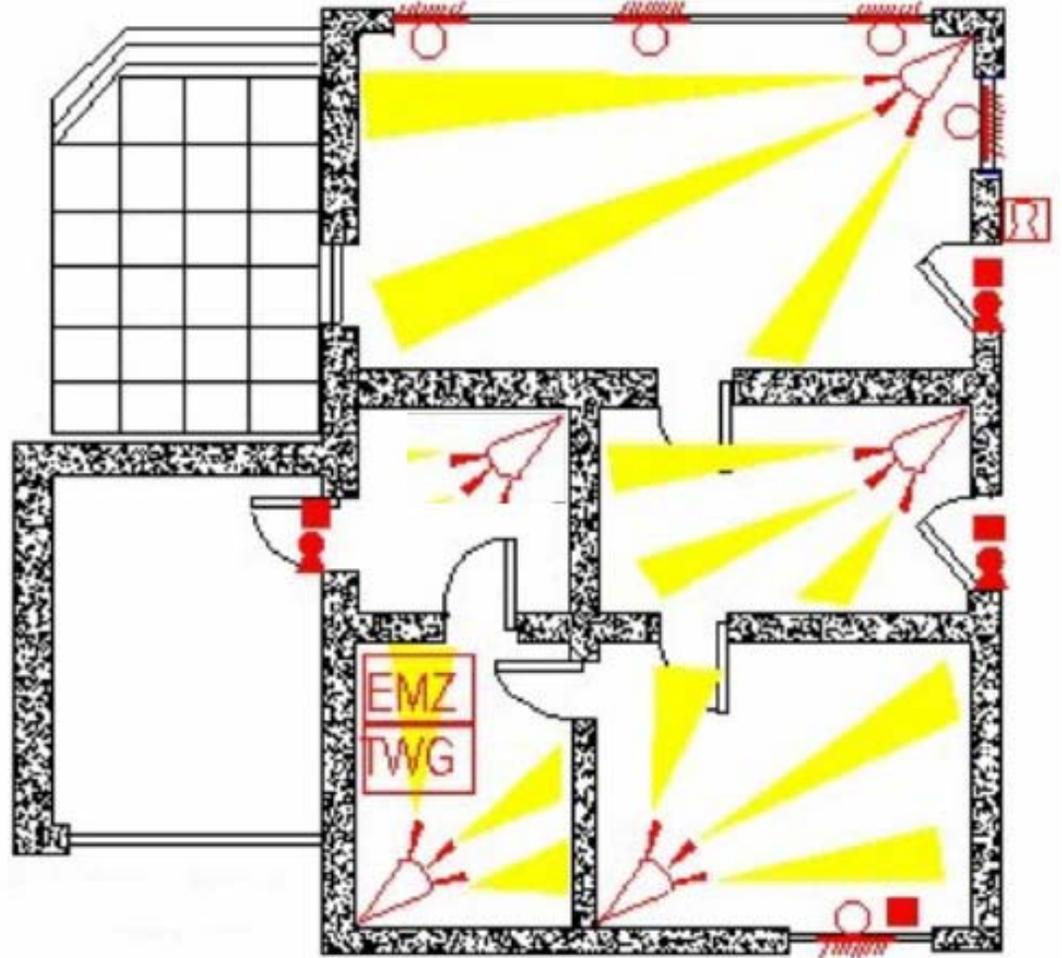
## Auszug Sicherungsklassen

|   |      |    |   |      |    |
|---|------|----|---|------|----|
| Häutehandel   | 3299 | 3  | Kaffee-/Teehandel                             | 3101 | 1  |
| Heil-/Frei-/Hallenbad   | 4912 | 2  | Kaffeerösterei                                | 2807 | 1  |
| Heil-/Pflegeanstalt   | 4301 | 1  | Kältetechnikbetrieb                           | 1206 | 1  |
| Heilberufe/-praxis  | 4201 | 1  | Kantine                                       | 4106 | 2  |
| Heim (ohne Jugend-, Kur-, und Tierheim)                           | 4304 | 2  | Kapelle                                       | 4504 | D  |
| Heim-/Haustextilien-/Bodenbelägehandel<br>mit Orientteppiche o.ä  | 3307 | 4* | Karosseriebau                                 | 2301 | 1  |
| Heim-/Haustextilien-/Bodenbelägehandel<br>ohne Orientteppiche o.ä | 3305 | 2  | Kartoffelverarbeitungsbetrieb                 | 2801 | 1  |
| Heimwerkerbedarfhandel  | 3907 | 4  | Kartonagenherstellung                         | 2604 | 1  |
| Heißmangel/Bügelei  | 4499 | 1  | Kaufhaus/Einkaufsmarkt/-zentrum               | 3916 | 4  |
| Heizöl-/Kohlenhandel  | 3701 | 1  | Kegelbahn                                     | 4101 | 2  |
| Heizungsinstallationsbetrieb                                      | 1206 | 2  | Kelterei                                      | 2804 | 1  |
| Hemdenfabrikation   | 2503 | 2  | Keramiker                                     | 1799 | 1  |
| Herd-/Ofenhandel  | 3402 | 1  | Keramikhandel                                 | 3302 | 1  |
| Hobbymarkt  | 3916 | 2  | Keramischer Betrieb                           | 2202 | 1  |
| Hobelwerk   | 2799 | 1  | Kesselbau                                     | 2301 | 1  |
| Hochbau   | 2901 | 1  | Kesselreinigung und Reparatur                 | 2301 | 1  |
| Holz-/Korb-/Flechtwarenhandel                                     | 3399 | 1  | Kies-/Betonwerk                               | 2101 | D  |
| Holzbauelementherstellung   | 2799 | 1  | Kindergarten                                  | 4503 | 2  |
| Holzbearbeitungsbetrieb   | 2701 | 1  | Kinderheim                                    | 4304 | 2  |
| Holzbildhauer   | 1399 | 1  | Kinderwagenhandel                             | 3399 | 1  |
| Holzgebrauchsgüter, Reparatur                                     | 1399 | 1  | Kino mit Bewirtschaftung                      | 4903 | 2  |
| Holzhandel  | 3911 | 1  | Kino ohne Bewirtschaftung                     | 4903 | 1  |
| Holzschliff-/Zellstoffverarbeitung                                | 2699 | 1  | Kiosk   | 3915 | 3* |
| Holzschuhmacher   | 1399 | 1  | Kirche  | 4504 | D  |
| Holzverpackungsmittel-/Lagerbehälterherstellung                   | 2799 | 1  | Klärwerk                                      | 2905 | 1  |
| Hopfenhandel  | 3104 | 1  | Kleiderfabrik                                 | 2503 | 2  |
| Hörgeräteakustikerbetrieb   | 2303 | 1  | Klempnerei/Spenglerei/Flaschnerei             | 1204 | 2  |
| Hotel/Pension   | 4102 | 1  | Klimaanlagen-Installationsbetrieb             | 1206 | 1  |
| Hotelbedarfhandel   | 3999 | 1  | Klischeeherstellung                           | 2606 | 1  |
| Hundepension  | 4306 | 1  | Kloster                                       | 4504 | D  |
| Hundesalon  | 3902 | 1  | Kohlen-/Heizölhandel                          | 3701 | 1  |
| Hut-/Mützenhandel   | 3299 | 1  | Kommunalverwaltung/Rathaus                    | 4501 | 1  |
|   |      |    | Kommunikations-/Fernsprech-/Funktechnikhandel | 3403 | 3* |
|   |      |    | Konditorei mit Café                           | 1501 | 2  |



## Klasse B – SG2

1. Zugänge mit Schalteinrichtungen auf Verschluss und Öffnen überwachen.
2. Sonstige Zugänge auf Verschluss und Öffnen überwachen.
3. Schaufenster auf Durchstieg überwachen.
4. Fenster auf Öffnen und Durchstieg überwachen.
5. Räume überwachen.

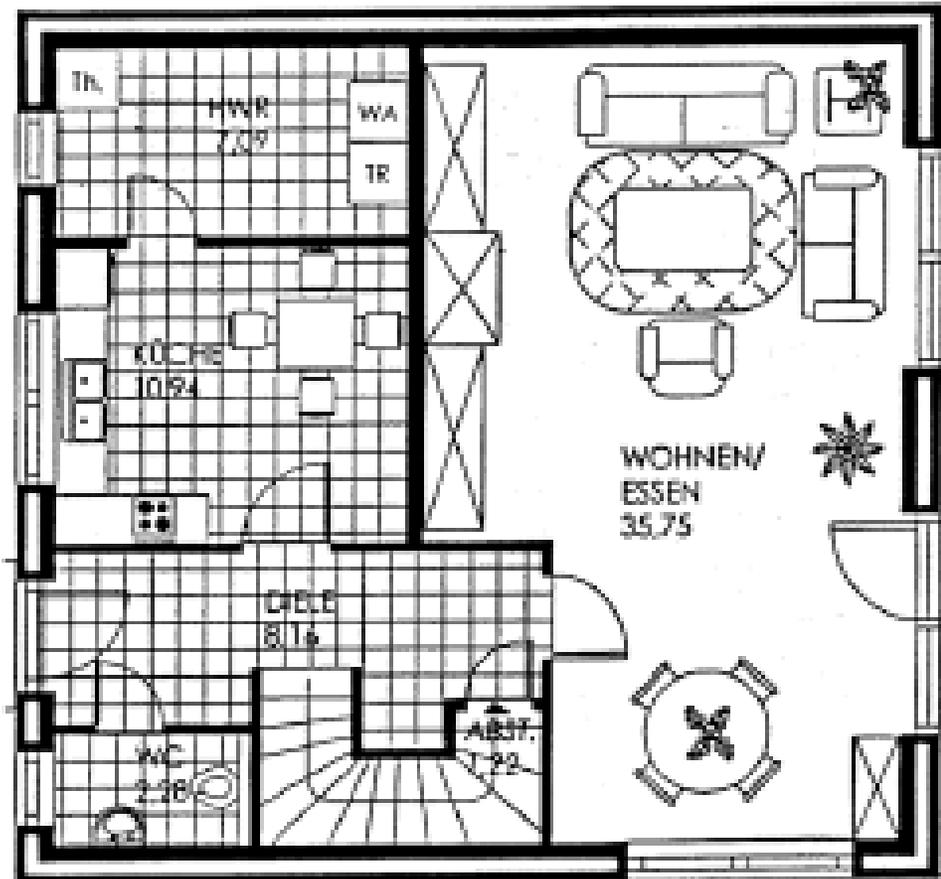




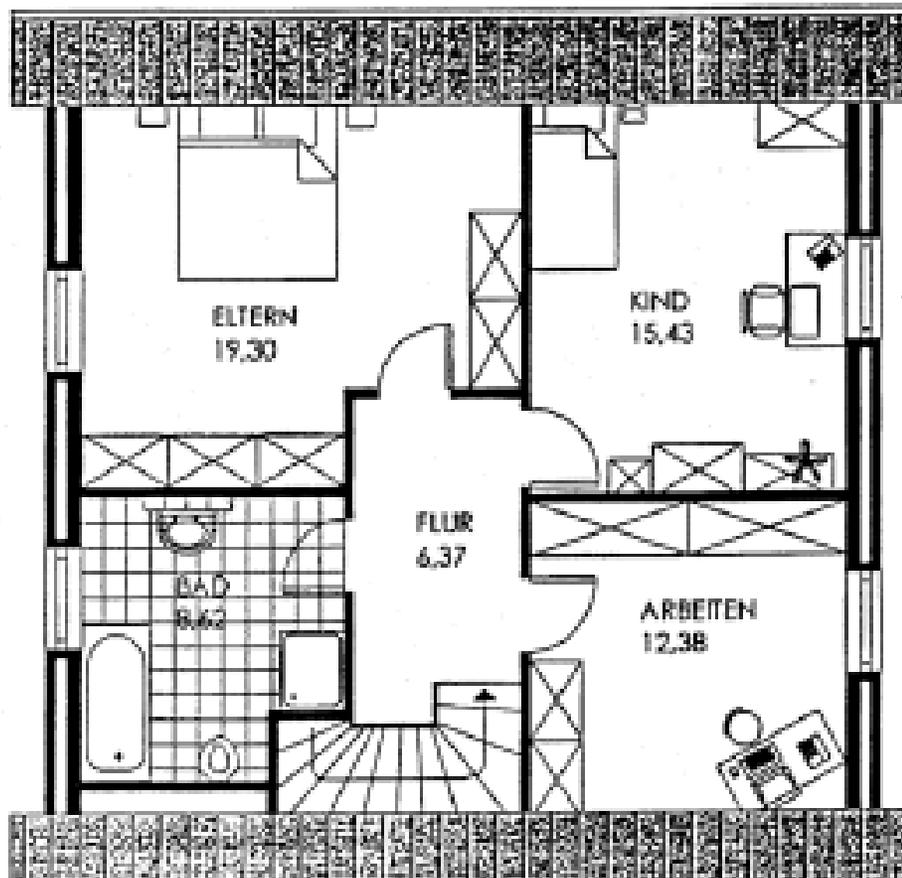
## Planung Einbruchmeldetechnik

Ein Einfamilienhaus in einer Wohnsiedlung soll zum Schutz gegen Einbruch durch eine Einbruchmeldeanlage gesichert werden. Im Haus befinden sich keine besonderen Wertgegenstände.

- Legen sie die Sicherungsklasse fest
- Legen Sie den Standort der Zentrale fest.
- Zeichnen sie die EMA mit den Symbolen in den Grundriß ein.
- Erstellen sie ein Verzeichnis der Meldegruppen.



Erdgeschoß



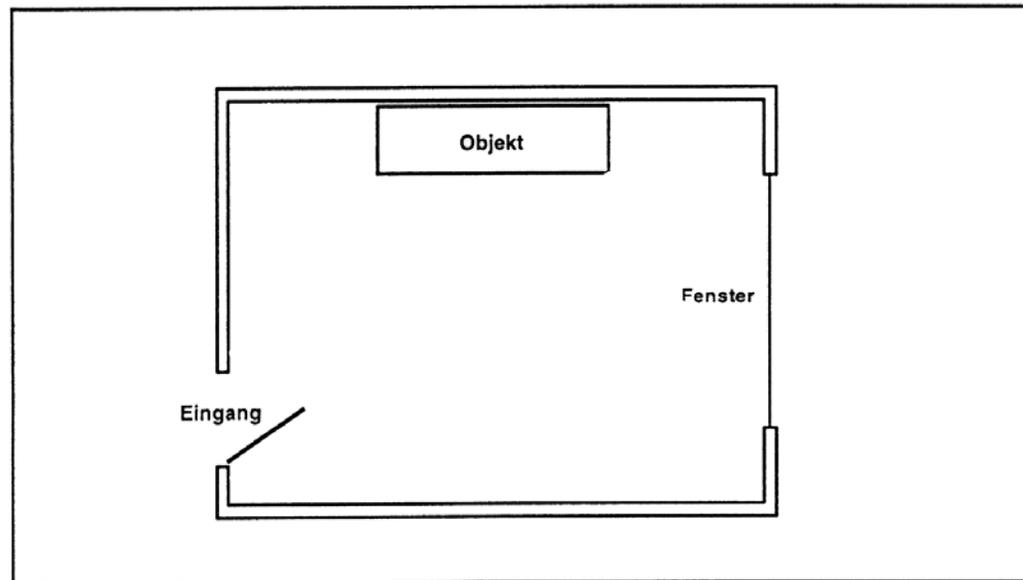
Obergeschoß



## Aufgabenstellung:

Die in einen Ausstellungsraum eintretenden Personen sollen erkannt und eventuelle Manipulationen an dem Ausstellungsobjekt wahrgenommen werden.

1. Planen Sie den Standort der Kameras.
2. Welche Eigenschaften sollten die Kameras haben?

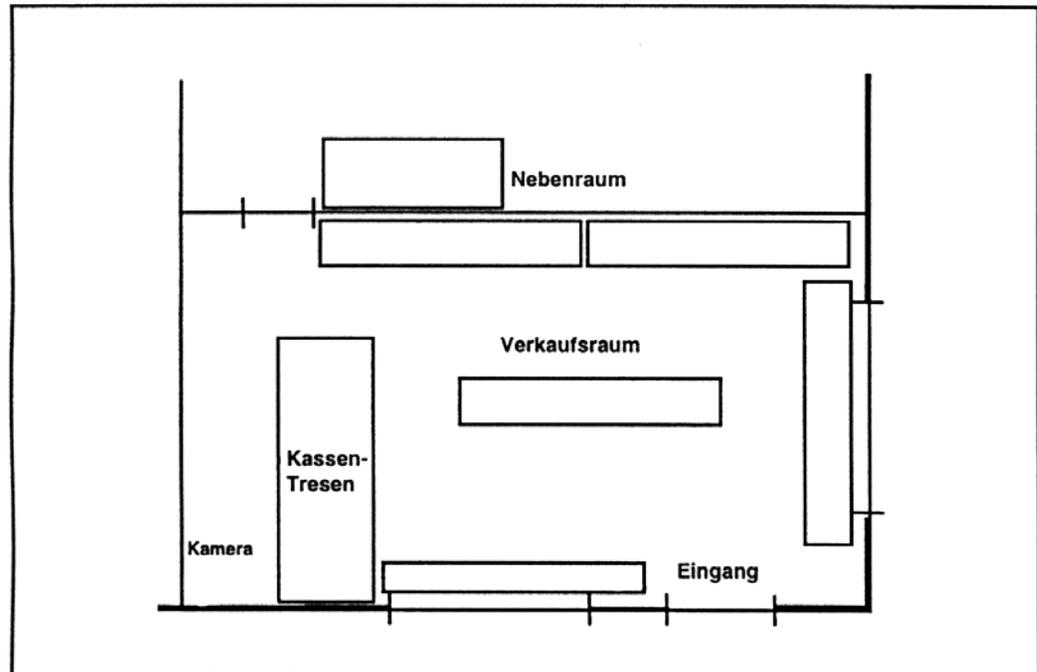




## Aufgabenstellung:

Um sogenannte Blitzüberfälle, die sich in Großstädten leider häufen, rekonstruieren und zur Täterermittlung beitragen können, lassen mehr und mehr Inhaber kleinerer Einzelhandelsunternehmen ihre Verkaufsräume durch Videotechnik überwachen.

1. Planen Sie die Standorte der Kameras.
2. Welche Eigenschaften sollten jeweils die Kameras haben?
3. Wie sollte die Aufzeichnung geplant werden?
4. Erarbeiten Sie Synergieeffekte der Videoüberwachung.



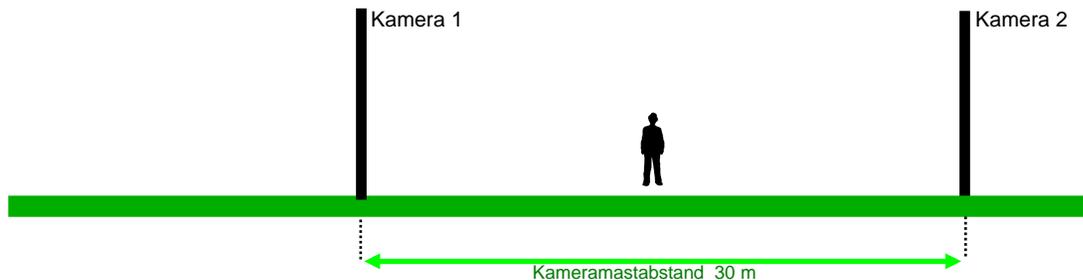


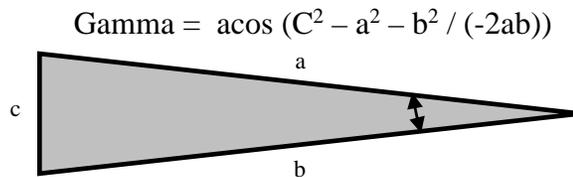
## Aufgabenstellung:

Ein Zaun soll mit Kamertechnik überwacht werden. Ein potentieller Einbrecher (50cm breit) soll 1/40 der Bildschirmbreite ausmachen um noch gut erkannt zu werden. Folgende technische Daten sind gegeben:

Mastabstand                    30m  
Masthöhe                        5m  
Kameraempfindlichkeit   0,01 LUX

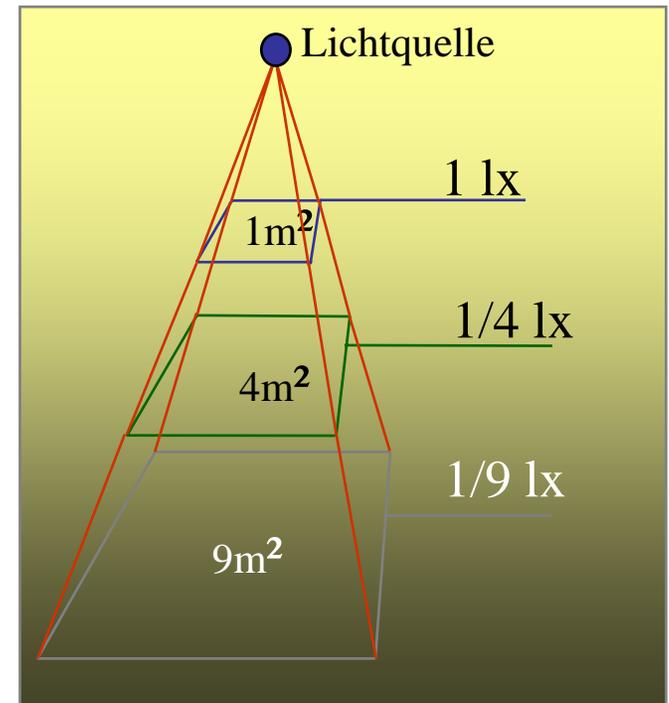
1. Skizzieren Sie die Kameraanordnungen. Vermeiden Sie „blinde Bereiche“.
2. Wie groß ist der Überwachungsbereich in seiner Länge und Breite?
3. Wie könnte man die Größe des Objektivs (Öffnungswinkel) berechnen?
4. Welche Lichtstärke braucht ein Lichtstrahler, wenn dieser jeweils über der Kamera platziert wird?
5. Mit was für einen Stromverbrauch muss man für die Beleuchtung rechnen?





### Lichtwerte von verschiedenen Lampen:

- gewöhnliche Glühlampe, 100 W, ca. 1.350 Lux.
- gewöhnliche Energiesparlampe, 11 W, ca. 600 Lux.
- Kompaktleuchtstoffröhre, 36 W, ca. 2.900 Lux.
- 12-V-Halogenlampe, 50 W, bis 1.200 Lux.
- Quecksilberdampf Lampe, 125 W ca. 5.000 Lux.
- Halogenmetaldampf Lampe, 70 W ca. 6.600 Lux.
- Natriumdampf Lampe, 55 W ca. 8.000 Lux (Oranges Licht).



$$\text{Beleuchtungsstärke} = \frac{\text{Lichtstrom}}{\text{Fläche in m}^2}$$



## **Durchführung einer Schwachstellenanalyse und Risikobewertung**

- Erarbeitung in Gruppenarbeit
- Erfahrungen verschiedener Personengruppen kombinieren
- Nur die Risikopotentiale beschreiben, die für das jeweilige Unternehmen spezifisch sind
- auflisten der identifizierten Themenbereiche so präzise wie möglich.

### Tipps:

- gemeinsam den Leiter des Teams festlegen
- am Anfang ebenfalls festlegen, wer mitschreibt
- Zeitplan festlegen
- Abschweifen vom Thema vermeiden.



## Schwachstellenanalyse für ein Krankenhaus

Ein Betreiber des hiesigen Krankenhauses beauftragt Sie mit einer Schwachstellenanalyse im Bereich der Sicherheit. Anhand dieser Analyse sollten Sie Vorschläge zur Verbesserung der Gesamtsituation ausarbeiten.

Das Krankenhaus einer Kleinstadt kann etwa 250 Patienten stationär behandeln. Für Notfälle ist ein 24h ambulanter Dienst eingerichtet. Der Gebäudekomplex ist in 3 Bereiche unterteilt: Notaufnahme, Station- und Behandlungskomplex. Der Stationsbereich ist Gästen nur zur normalen Besuchszeit zugänglich, der Bereich für die Behandlungen ist nur in Begleitung autorisierter Personen zugänglich. Vor etwa einem Jahr, geriet Nachts ein Kopierer in Brand, der jedoch durch den Einsatz des Hausmeisters schnell gelöscht werden konnte. Der Versicherer des Krankenhauses dringt deshalb seit dem letztem Audit auf ein Sicherheitskonzept. Derzeit existieren keine Sicherheitstechnischen Anlagen.



| <b>Art der Schwachstelle</b> | <b>Erläuterung</b> | <b>Art der Bedrohung</b> | <b>Risiko<br/>Priorität</b> | <b>Verbesserungs-<br/>Vorschlag/Empfehlung</b> |
|------------------------------|--------------------|--------------------------|-----------------------------|--|
|                              |                    |                          |                             |  |
|                              |                    |                          |                             |  |
|                              |                    |                          |                             |  |
|                              |                    |                          |                             |  |



## Schwachstellenanalyse für ein Krankenhaus

- Auflagen durch die Versicherung
- Schutz gegen unberechtigten Zutritt in sensible Bereiche
- Videoüberwachung gefährdeter Bereiche
- Schutz der Patienten, Gäste und des Personals gegen einen Brand.



## Die Zutrittskontrolle

In einer Zeit, in der bedingt durch das gestiegene Sicherheitsbedürfnis der Patienten und der immer teurer werdenden Technik in den Labor- und Untersuchungszimmern die Möglichkeit des kontrollierten Zugangs zunehmend an Bedeutung gewinnt, sollten Sie über nachfolgende Punkte nachdenken:

- Für die einzelnen Zutrittsbereiche sind Zeitpläne für die Karten und Zeitzonen pro Tag programmierbar.
- Als Lesestandard können magnetische Karten sowie Proximity Karten zur Anwendung kommen.
- Als Identifikationsträger können verschiedenste Arten von Codeträgern oder Ausweiskarten zu Einsatz kommen.



## Die Videoüberwachung

Im Hinblick auf das gestiegene Sicherheitsbedürfnis der Patienten und deren Besucher und der immer komplexer werdenden Krankenhausarchitektur ist es sinnvoll, ausgewählte Bereiche des Krankenhauses mit Videotechnik überwachen zu lassen.

- Durch die heute erhältlichen und unauffälligen Bauformen von Videokameras kann dem Patient ein deutliches 'mehr' an Sicherheit geboten werden, ohne die Atmosphäre einer permanenten Überwachung auszustrahlen.
- Das Bildmaterial kann im Anschluss vielfältig weiter verarbeitet oder gespeichert werden.



## Die Brandmeldeanlage

Mit folgenden besonderen Gefahrensituationen müssen Sie in einem Krankenhaus rechnen:

- Eine große Anzahl von Patienten und Besucher bewegt sich in einer für sie fremden Umgebung.
- Der Patient hat, bedingt durch die meist kurze Verweildauer, aber auch krankheitsbedingt ein geringes Gefahrenbewusstsein.
- Die Gefahr einer Panik unter den Patienten.
- Physische und psychische Eigenschaften von Kranken, aber auch alten Menschen, die sich bei Gefahren unberechenbar verhalten.
- Der eingeschränkte Personalbestand während der Nachtstunden.



Sie sind als Meister für Schutz und Sicherheit in der Position des Werkschutzleiters bei der Firma Tüchtig & Co. angestellt und für die Gewährleistung der Sicherung des Betriebsgeländes verantwortlich.

Ein Großbrand im Altbau, in dem neben der Hauptverwaltung sowohl die Werkleitung als auch die Testanlagen und ein Sonderlager für besonders hochwertige Ersatzteile untergebracht sind, führt zu einer kritischen Situation des Unternehmens.

Durch das Ereignis sind neben dem Altbau, der augenscheinlich nicht mehr nutzbar ist, auch teilweise die peripheren Sicherheitseinrichtungen und Eingänge in Mitleidenschaft gezogen worden.

Folgende Schäden sind durch den Brand oder infolge des Brandes entstanden:

- Zerstörung des Außenzaunes durch Einsatzfahrzeuge an mehreren Stellen
- Zerstörung von vier der insgesamt 16 Kameras zur Außenhautüberwachung durch übermäßige Hitzeentwicklung
- Zerstörung der Einbruchmeldeanlage (EMA) mit den angeschlossenen Glasbruch- und Bewegungsmeldern und der vorhandenen Brandmeldeanlage (BMA)
- Zerstörung des Einganges (für Personen und Pkws) zur Hauptverwaltung



Die Geschäftsführung erteilt ihnen den Auftrag, schnellstmöglich den ordnungsgemäßen Zustand der peripheren Sicherheitseinrichtungen, den gesicherten Zutritt zu den noch nutzbaren Gebäudeteilen herzustellen sowie die Behörde bei der Schadenursachenermittlung zu unterstützen.

Nachdem der Altbau nicht mehr nutzbar ist, wird die Hauptverwaltung/Werkleitung vorübergehend in ein ca. 2 km entferntes leer stehendes Bürogebäude ausgelagert.

Benennen Sie die Mindeststandards in Bezug auf die Sicherheit und schildern Sie entsprechende Empfehlungen an die Werkleitung.

Stellen Sie die notwendigen technischen Ersatzmaßnahmen vor, die Sie der Geschäftsleitung zur Sicherung des Betriebsgeländes unterbreiten. Beschreiben Sie die einzelnen Aspekte Ihres Vorgehens und begründen Sie die einzelnen Schritte.



Benennen Sie die Mindeststandards in Bezug auf die Sicherheit und schildern Sie entsprechende Empfehlungen an die Werkleitung.

- **Grundsätzliches**
  - Da die Nutzung dieses Gebäudes nur für einen kurzen Zeitraum geplant ist, muss der Installations- und Deinstallationsaufwand so gering wie möglich gehalten werden.
- **Mindestanforderungen**
  - Schutz vor unberechtigtem Zutritt
  - Einbruchschutz
- **Schutz vor unberechtigtem Zutritt**
  - Austausch der Schließzylinder an den Außentüren
  - Stand-alone-Zutrittskontrollsysteme an allen Zugängen zum Gebäude
  - Stand-alone-Zutrittskontrollsystem am Zugang zu den Räumen der Werkleitung



Benennen Sie die Mindeststandards in Bezug auf die Sicherheit und schildern Sie entsprechende Empfehlungen an die Werkleitung.

## – Einbruchschutz

- Installation von Passiv-Infrarot-Bewegungsmeldern (PIR-Meldern) in allen an der Gebäudeaußenhaut liegenden Räumen im UG, EG und 1. OG, sofern sie mit Maueröffnungen versehen sind
- Es ist zu prüfen, ob die Signalübertragung zwischen Melder und Melderzentrale durch Funkübertragung realisiert werden kann (geringer Installationsaufwand).
- Die Einbruchmeldeanlage ist auf eine ständig besetzte Notruf- und Serviceleitstelle aufzuschalten.

## – personelle Maßnahmen

- Besetzung eines Besucherempfanges
- Sicherstellung des Verschlusses außerhalb der Geschäftszeit
- regelmäßige Kontrolle der Gebäudeaußenhaut durch Sicherheitspersonal außerhalb der Geschäftszeit



Stellen Sie die notwendigen technischen Ersatzmaßnahmen vor, die Sie der Geschäftsleitung zur Sicherung des Betriebsgeländes unterbreiten. Beschreiben Sie die einzelnen Aspekte Ihres Vorgehens und begründen Sie die einzelnen Schritte.

## Vorschläge für das weitere Vorgehen zur Behebung der Schäden

- Veranlassen von Reparatur oder Ersatz der erkannten Schäden
- Festlegen der Linienführung des Sicherungsbereiches für die Zeit der Schadenbehebung
- Errichten eines Bauzaunes mit S-Draht und festverbundenen Elementen
- Einrichten neuer Zugänge für die Zeit der Schadenbehebung
- Einsetzen von mobilen elektronischen Systemen zur Brand- und Einbruchdetektion



Im Zuge der polizeilichen Ermittlungen wird festgestellt, dass es sich um Brandstiftung handelte. Gewonnene Erkenntnisse weisen darauf hin, dass mit weiteren Anschlägen zu rechnen ist.

Zeigen Sie die Auswirkung auf, die diese Information auf Ihr Sicherheitskonzept hat, und nennen Sie weitere notwendige Maßnahmen.

Der verschärften Lage entsprechend, werden die mit der Geschäftsleitung abgestimmten Maßnahmen umgesetzt (ein schlüssiges Sicherheitskonzept ist auch auf eine Lageverschärfung ausgelegt).

Bis zur Lageentschärfung einen erweiterten Personaleinsatz (u. U. Fremdpersonal):

- verstärkte Zugangs- und Zufahrtkontrolle
- Bestreifung im Außenbereich zwecks Absicherung der zerstörten Zaunbereiche
- Technikeinsatz, Ersatz für die zerstörten Kameras und u. U. Bewegungsmelder
- Abstimmung mit dem Betriebsrat
- Information an den Gesundheitsdienst
- Erarbeitung von Personalinformationen (ggf. Handzettel, Intranet); Info (abgeschwächt) über die Lage und Aufforderung, dass jegliche Vorkommnisse gemeldet werden sollen
- die eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter detailliert informieren und sensibilisieren
- Verhaltensschulung, insbesondere Sonderzugangsrechte und u. a. den Bereich der Notwehr gesamthaft behandeln
- Zusammenfassung der anfallenden Kosten bezüglich der Lageverschärfung



Bei einer nicht angekündigten Kontrolle des Werkschutzes durch den Objektleiter Roger Meier stellt dieser fest, dass sich der Werkschutzmitarbeiter Hans Klug im Pausenraum aufhält, obwohl er um diese Zeit auf Rundgang sein müsste. Werkschutzmitarbeiter Sepp Dattel ist überhaupt nicht da, obwohl er Dienst hat.

Eine Überprüfung des Wachbuches ergibt, dass Mitarbeiter Hans Klug eingetragen hat, dass er sich selbst auf Rundgang befindet und Sepp Dattel anwesend ist.

Auf Nachfrage erklärt Mitarbeiter Hans Klug, dass das alle so machen würden, meist ginge einer der beiden Mitarbeiter pro Schicht kurz nach Dienstbeginn wieder nach Hause und käme erst kurz vor Schichtwechsel wieder zurück.



- a) – Hans Klug und Sepp Dattel: lt. §§ 263, 25 StGB
- Roger Meier: lt. §§ 263, 13 StGB

## Rechtliche Lösung

- b) §§ 823 I, II BGB in Verbindung mit § 263 StGB; 826 BGB

**Hinweis:** Die Antwort muss begründet sein.

- c) – Abmahnung; schriftlich bevorzugt, abgemahntes Verhalten muss genau bezeichnet sein; welches Verhalten der Arbeitgeber in Zukunft erwartet, muss festgelegt sein; es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, welche Sanktion (z. B. Kündigung) im Wiederholungsfall droht.
  - ordentlich, verhaltensbedingte Kündigung, Schriftform
  - Fristlose Kündigung, Schriftform, Kündigungsgrund sollte genau bezeichnet sein
- d) – Abmahnung:
  - Betriebsrat muss nicht beteiligt werden.
- Kündigung:
  - Egal ob ordentlich oder fristlos, Betriebsrat ist anzuhören, § 102 BetrVG.



## ***Technischer Lösungsansatz***

### Telefonanrufe

- unplanmäßige vom Leiter
- Planmäßige von den Mitarbeitern

### TV wegstellen

### Zutrittskontrollsystem Leitstelle

- Biometrie

### Wächterrundgangkontrollsystem

### Elektronisches Wachbuch

- Mit Wächterkontrollsystem und Zutrittskontrollsystem koppeln



Siehe MSS\_Prüfungen\_Frühjahr 2007.pdf



Das Gebäude einer Außenstelle mit Freigelände soll technisch mit einer Videoüberwachung ausgerüstet werden.

Das Gebäude soll auch außerhalb der Arbeitszeit mit einer Sicherheitskraft am Empfang besetzt bleiben. Zu deren Aufgabe zählt es auch aus Brandschutzgründen, regelmäßige Rundgänge im Lager durchzuführen.

Besonderer Wert ist auf die Überwachung des Freigeländes, auf die Parkplätze zu legen. Hier wurden in der Vergangenheit Fahrzeuge mutwillig beschädigt, ohne den Verursacher feststellen zu können. Wenn solch eine Beschädigung wieder stattfindet, soll durch die Videoüberwachungsanlage mindestens das Kennzeichen des Täterfahrzeuges festgestellt werden können.



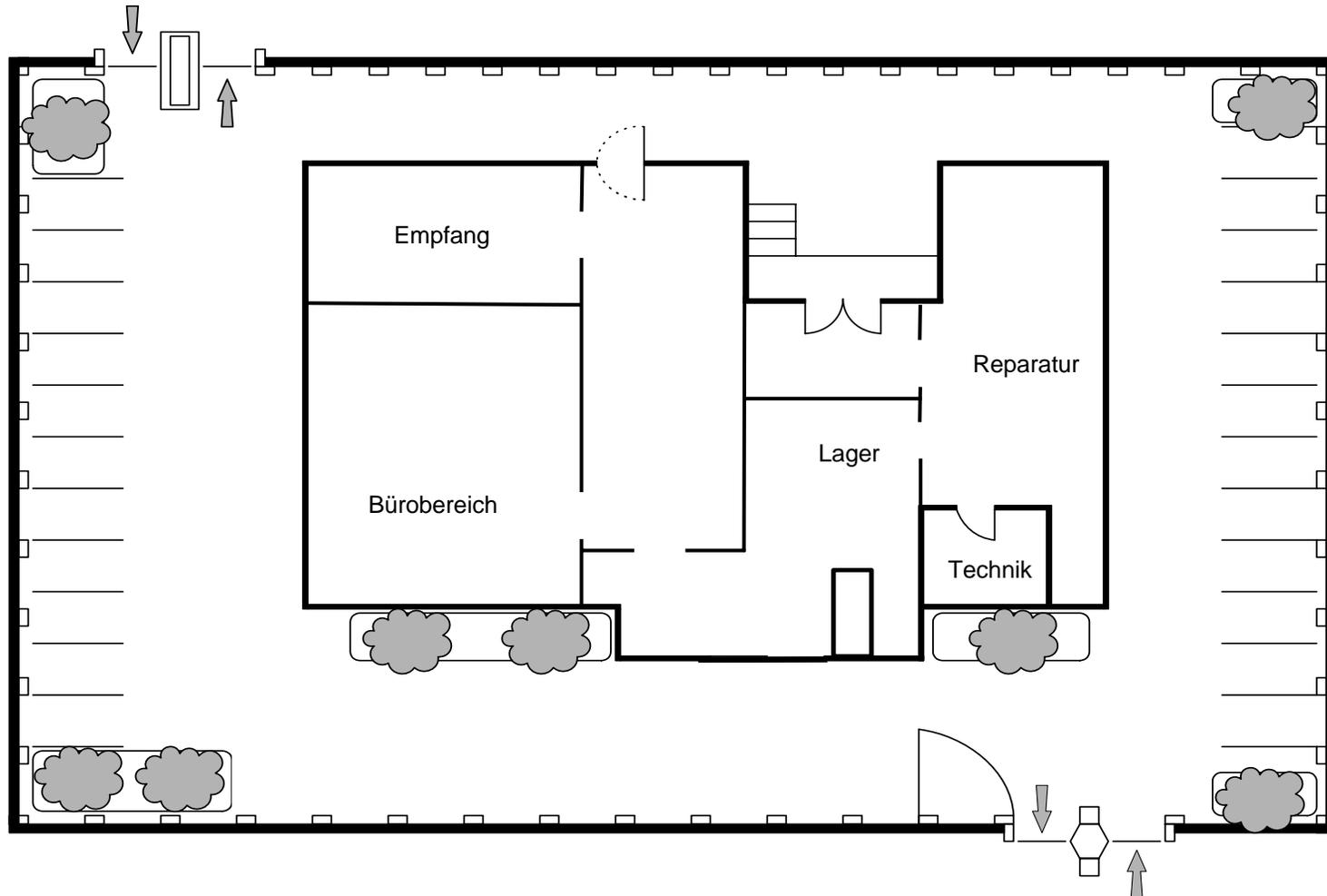
Der Zaun ist derzeit in einem sehr desolaten Zustand und soll bei dieser Gelegenheit modernisiert werden.

Der Betriebsrat hat die Installation einer Videoüberwachungsanlage zugestimmt. Allerdings darf das Gebäude nur von außen überwacht werden. Innen im Gebäude sollten keine Kameras installiert werden. Das Gebäude ist mit einer Einbruchmeldeanlage ausgerüstet.



1. Planen Sie den Aufbau einer Videoüberwachungsanlage. Nutzen Sie den beigefügten Lageplan.
2. Legen Sie den Standort der Aufzeichnungsgeräte fest. Bestimmen Sie die Standorte der weiteren Komponenten.
3. Welche Arten von Aufzeichnungsmöglichkeiten gibt es? Erarbeiten Sie Unterschiede in der Nutzung des Festplattenspeichers bei den unterschiedlichen Aufzeichnungsarten.
4. Planen Sie die Modernisierung des Zaunes möglichst so, dass die Videoüberwachung für diesen Bereich nicht oder nur minimal eingesetzt werden muss. Treffen Sie klare Aussagen zum Aufbau des Zaunes.
5. Wo sehen Sie die Schwachstellen und Stärken eines Videoüberwachungssystems im Vergleich zu anderen Systemen? Wie könnte man die Video - Schwachstellen beheben oder vermindern?

Erarbeiten Sie eine Lösung im Team und tragen Sie die Ergebnisse dem anderen Team vor, so als ob dieses die Geschäftsführung wäre. Suchen Sie entsprechende Präsentationsmittel aus.





Das Gebäude einer Außenstelle mit Freigelände soll technisch mit einer Einbruchmeldeanlage ausgerüstet werden.

Das Gebäude soll auch außerhalb der Arbeitszeit mit einer Sicherheitskraft am Empfang besetzt bleiben. Zu deren Aufgabe zählt es auch aus Brandschutzgründen, regelmäßige Rundgänge im Lager durchzuführen.

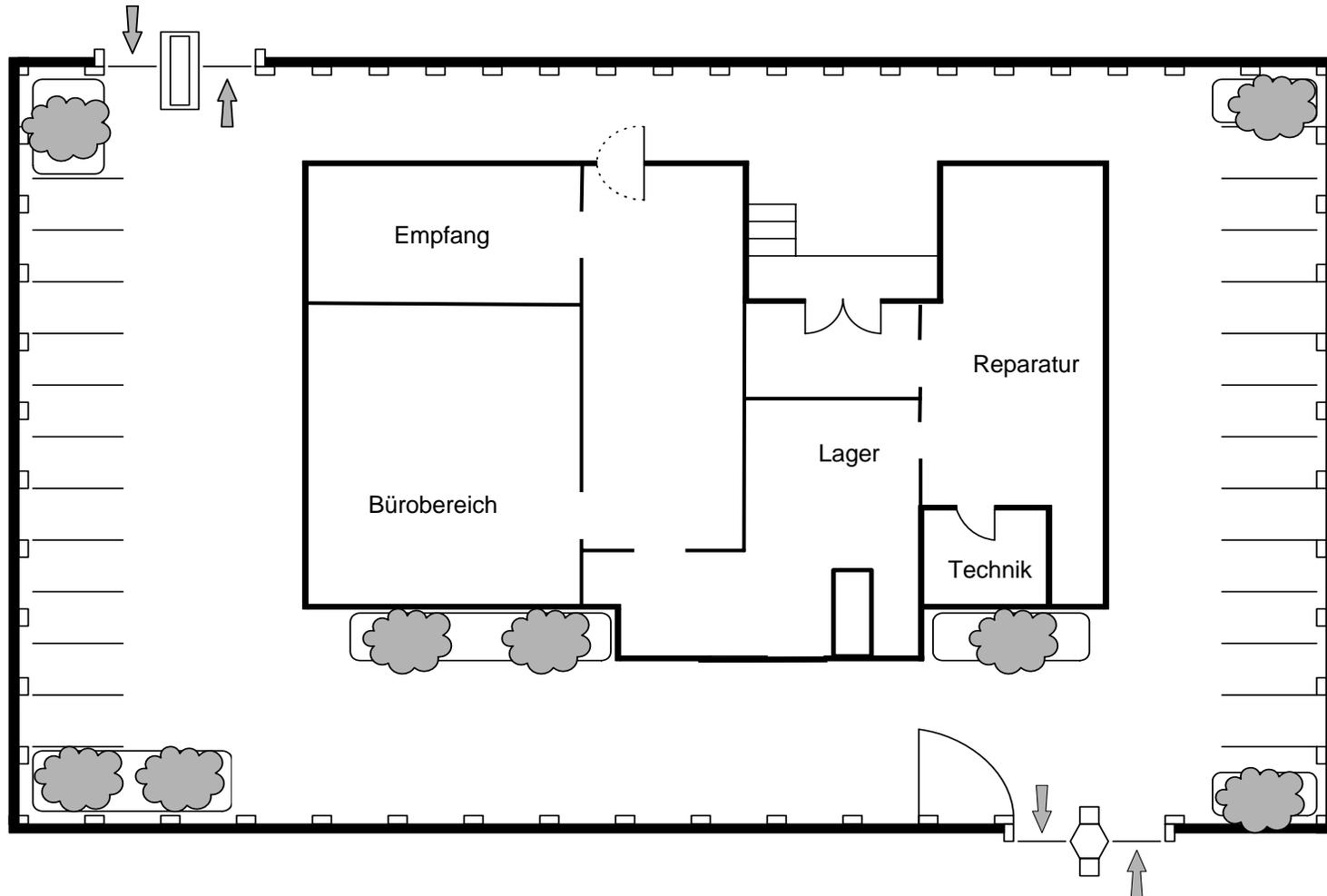
Zeitgleich wird eine Videoüberwachungsanlage aufgebaut. Diese Aufgabe übernimmt jedoch eine andere Firma. Der Betriebsrat hat die Installation einer Videoüberwachungsanlage zugestimmt. Allerdings darf das Gebäude mit Videotechnik nur von außen überwacht werden. Innen im Gebäude sollten keine Kameras installiert werden.



1. Planen Sie den Aufbau einer Einbruchmeldeanlage. Nutzen Sie den beigefügten Lageplan.
2. Legen Sie den Standort der Meldezentrale fest. Bestimmen Sie die Standorte der weiteren Komponenten.
3. Leider ist der Technikraum sehr überfüllt. Rechnen Sie damit, dass über den Standort der Einbruchmeldezentrale diskutiert wird. Sammeln Sie Gründe für eine EMZ im Technikraum, suchen Sie aber auch nach Alternativen.
4. Welche Arten von Scharfschaltmöglichkeiten gibt es. Entscheiden Sie die Art der Scharfschaltung für dieses Projekt und legen Sie deren Vorteile dar.
5. Welche Arten von externer Alarmierung könnten realisiert werden? Wie realisieren Sie die Alarmmeldungen? Wie kann die Sicherheitskraft organisatorisch in die Alarmmeldungen einbezogen werden?
6. Was können sie zur Zwangsläufigkeit sagen?
7. Erarbeiten Sie Vor- und Nachteile gegenüber der Realisierung des Einbruchschutzes mit einer Videoüberwachung.

Erarbeiten Sie eine Lösung im Team und tragen Sie die Ergebnisse dem anderen Team vor, so als ob dieses die Geschäftsführung wäre. Suchen Sie entsprechende Präsentationsmittel aus.

# Anhang – Übung 12





Sie sind als Sicherheitskraft in einem größeren Unternehmen im Tor- und Pfortendienst beschäftigt. Sie wissen, dass gerade eine Betriebsfeier stattfindet und sehen, wie der Geschäftsführer des Unternehmens, offensichtlich angetrunken, in sein Auto einsteigen und damit das eingefriedete Werksgelände verlassen will.

1. Wie verhalten Sie sich gegenüber dem Geschäftsführer?
2. Welche Konflikte entstehen?
3. Welche Möglichkeiten haben Sie?
4. Welche rechtlichen Folgen würden sich ergeben, wenn Sie den Geschäftsführer fahren lassen würden und dieser anschließend einen Unfall verursacht?



## 1. Wie verhalten Sie sich gegenüber dem Geschäftsführer?

- Umgang mit dem Betrunkenen, Gesprächsebenen – Eltern ich, Erwachsenen ich, sachlich, Gefühlsebene, nicht auf Betrunkenheit ansprechen, Hierarchie im Unternehmen
- Lösung: Kommunikation, Hilfe anbieten, Diskretion zusichern, Bericht verfassen, bei medizinischem Notfall Rettungsdienst informieren.

## 2. Welche Konflikte entstehen?

- Garantenstellung – Geschäftsführer
- Alkoholisierte Person – medizinischer Notfall
- Unangenehme Situation – Pflicht zum Eingreifen
- Angst um Arbeitsplatz – Verlust des Ansehens

## 3. Welche Möglichkeiten haben Sie?

- Schlüssel abnehmen – Verhältnismäßigkeit wahren, kleinere Straftat darf begangen werden, wenn dadurch ein größerer Wert geschützt wird

## 4. Welche rechtlichen Folgen würden sich ergeben, wenn Sie den Geschäftsführer fahren lassen würden und dieser anschließend einen Unfall verursacht?

- Vorsätzliche Gefährdung im Straßenverkehr mit Unfallfolge durch Unterlassung. Garant wird genau so bestraft, wie der Täter.



Sie sind als Sicherheitskraft in einem größeren Unternehmen auf Kontrollgang. Sie erwischen einen Täter auf frischer Tat, als er ein Fahrzeug auf dem umfriedeten Firmengelände aufbrechen will. Der Täter verliert die Nerven und bedroht sie mit einem Schraubendreher.

1. Wie verhalten Sie sich gegenüber dem Täter?
2. Wie könnten Sie die NSL verständigen, welche technischen Möglichkeiten gibt es? Erläutern Sie diese.
3. Welche Möglichkeiten gegenüber dem Täter haben Sie?



## 1. Wie verhalten Sie sich gegenüber dem Täter?

- „Täter“ könnte Halter sein oder Missverständnis – berücksichtigen.
- Straftat liegt vor: Eigensicherung beachten, NSL verständigen und Verstärkung anfordern, Zwangsmaßnahmen nur, wenn aussichtsreich
- Frustration des Täters – Deeskalationstechniken, positive Formulierungen, Täter beruhigen

## 2. Wie könnten Sie die NSL verständigen, welche technischen Möglichkeiten gibt es? Erläutern Sie diese.

- Kommunikationsmittel (Handy, Funk) Vor- und Nachteile auflisten
- Personennotrufanlage, Funktionsweise
- Videoüberwachung des Freigeländes, Möglichkeiten
- Zutrittskontrolle, wie kam der Täter aufs Werksgelände?

## 3. Welche Möglichkeiten (mit welchen Konsequenzen) gegenüber dem Täter haben Sie?

- Vorläufige Festnahme nur, wenn nicht direkt bekannt
- Hausfriedensbruch
- Diebstahl
- Wann Nötigung und wann Bedrohung?
- Bericht verfassen (W-Fragen)



Für die Lagerhalle eines Pharmaproduzenten sollen Sie ein Sicherungskonzept erarbeiten. Das Objekt liegt mitten im grünflächigen Randgebiet eines Industriegebietes. Die örtliche Kriminalitätsstatistik liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Das Gelände ist mit einem Stahlgitterzaun abgesichert. Aufgrund von Warenlieferungen ist das Objekt 24h besetzt. In der Halle sollen Opiate eingelagert werden. Auf Grund dessen muss das Unternehmen Auflagen des Betäubungsmittelgesetz, §15 Sicherungsmaßnahmen und §22 Überwachungsmaßnahmen, erfüllen

1. Das Konzept soll das mögliche Bedrohungs- und Gefährdungspotential auflisten.
2. Welche baulichen, technischen und organisatorischen Gegebenheiten sollten berücksichtigt werden?



## Betäubungsmittelgesetz § 15.

Wer am Betäubungsmittelverkehr teilnimmt, hat die Betäubungsmittel, die sich in seinem Besitz befinden, gesondert aufzubewahren und gegen unbefugte Entnahme zu sichern.....

## Betäubungsmittelgesetz § 22.

(1) Die mit der Überwachung beauftragten Personen sind befugt,

1. Unterlagen über den Betäubungsmittelverkehr oder die Herstellung oder das der Herstellung folgende in Verkehr bringen ausgenommener Zubereitungen einzusehen und hieraus Abschriften oder Ablichtungen anzufertigen, soweit sie für die Sicherheit oder Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs oder der Herstellung ausgenommener Zubereitungen von Bedeutung sein können,

.....



.....

2. von natürlichen und juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen alle erforderlichen Auskünfte zu verlangen,
3. Grundstücke, Gebäude, Gebäudeteile, Einrichtungen und Beförderungsmittel, in denen der Betäubungsmittelverkehr oder die Herstellung ausgenommener Zubereitungen durchgeführt wird, zu betreten und zu besichtigen, wobei sich die beauftragten Personen davon zu überzeugen haben, daß die Vorschriften über den Betäubungsmittelverkehr oder die Herstellung ausgenommener Zubereitungen beachtet werden. Zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere wenn eine Vereitelung der Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs oder der Herstellung ausgenommener Zubereitungen zu besorgen ist, dürfen diese Räumlichkeiten auch außerhalb der Betriebs- und Geschäftszeit sowie Wohnzwecken dienende Räume betreten werden; insoweit wird das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt. Soweit es sich um industrielle Herstellungsbetriebe und Großhandelsbetriebe handelt, sind die Besichtigungen in der Regel alle zwei Jahre durchzuführen, .....



....

4. vorläufige Anordnungen zu treffen, soweit es zur Verhütung dringender Gefahren für die Sicherheit oder Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs oder der Herstellung ausgenommener Zubereitungen geboten ist. Zum gleichen Zweck dürfen sie auch die weitere Teilnahme am Betäubungsmittelverkehr oder die weitere Herstellung ausgenommener Zubereitungen ganz oder teilweise untersagen und die Betäubungsmittelbestände oder die Bestände ausgenommener Zubereitungen unter amtlichen Verschluss nehmen. Die zuständige Behörde (§ 19 Abs. 1) hat innerhalb von einem Monat nach Erlass der vorläufigen Anordnungen über diese endgültig zu entscheiden.
- (2) Die zuständige Behörde kann Maßnahmen gemäß Absatz 1 Nr. 1 und 2 auch auf schriftlichem Wege anordnen.



## bauliche Maßnahmen:

- Lage des Grundstückes, Bauart des Gebäudes
- Zufahrtswege, Rettungswege, Sammelplätze
- Einbruchhemmende Bauweise, Gesicherte Zu- und Abladeplätze
- Gesicherte Lagerräume, Personen- und Fahrzeugzugänge

## Technische Maßnahmen

- BMA, EMA, Überfallmeldeanlage
- Zutrittskontrolle

## Organisatorische Maßnahmen

- Notfall -und Rettungspläne erstellen
- Vergeben von Zugangsrechten unterschiedlicher Personengruppen
- Nachweise von Entnahme- und Einlagerungsberechtigungen
- Betriebsordnung erstellen
- Kontroll- und Überwachungspläne erstellen
- Sonderzugangsrechte abbilden und Auskunftsdateien erstellen
- Umweltschutzauflagen